

Führerscheinumtausch

Der Führerscheinumtausch ist auch online möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des Rhein-Sieg-Kreises:

[Führerschein online umtauschen | Rhein-Sieg-Kreis](#)

Ein Führerscheinumtausch ist aus verschiedenen Gründen, z. B. wegen einer Namensänderung, möglich.

Bestimmte Führerscheine müssen umgetauscht werden.

Führerscheine, die bis **einschließlich 31. Dezember 1998** ("Lappen") ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Juli 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die **ab 1. Januar 1999** ("alte" Kartenführerscheine) ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren **Geburtsjahr vor 1953** liegt, müssen den Führerschein bis zum **19. Januar 2033** umtauschen, **unabhängig vom Ausstellungsjahr** des Führerscheins.

Ablauf

Die Anträge werden vom Bürgerbüro der Stadt Bornheim entgegengenommen und an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises in Meckenheim weitergeleitet. Dort werden sie bearbeitet.

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten zum Umtauschverfahren, zwischen denen Sie frei wählen können:

1. Sie erhalten für die Übergangszeit eine Ersatzbescheinigung ausgestellt, die nur im Inland gültig ist. Der neue Führerschein wird postalisch (auf Wunsch per Einschreiben) zugeschickt. Der alte Führerschein wird bei Antragsstellung eingezogen und kann auf Wunsch mit dem neuen Führerschein an den Antragssteller zugeschickt werden.
2. Sie erhalten nach Ihrem Termin bei uns Ihren bisherigen Führerschein zurück. In diesem Fall müssen Sie den Führerschein nach Fertigstellung beim Straßenverkehrsamt in Meckenheim abholen. Er kann nicht postalisch zugeschickt werden. Sie müssen Ihren alten Führerschein erst im Austausch gegen den neuen Führerschein abgeben.

Erforderliche Unterlagen

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild mit hellem Hintergrund in Papierform (das Bild kann **nicht** vor Ort aufgenommen werden)
- Personalausweis oder Reisepass
- Bisheriger Führerschein

Gebühren (bei Antragsstellung zu bezahlen)

Umtausch Kartenführerschein wegen Namensänderung: 26,30 Euro

Umtausch „alt“ in „neu“: 26,50 Euro

Für den Versand per Einschreiben fallen zusätzliche Gebühren an.

Bearbeitungszeiten

Die Bearbeitungszeit kann bis zu acht Wochen, teilweise auch mehrere Monate, in Anspruch nehmen. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Führerscheinstelle des Rhein-Sieg-Kreises unter Tel. 02241 13-3939. Das Bürgerbüro der Stadt Bornheim kann keine Auskunft über Bearbeitungszeiten geben, da die Anträge nur entgegengenommen werden und die Bearbeitung ausschließlich durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolgt.